



URLAUBSGESUCH

Urlaube müssen mindestens 1 Woche im Voraus mit dem Urlaubsblatt bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitungssitzungen finden jeweils am Montag statt. Die pro Schuljahr möglichen vier Q-Halbtage (Quartalshalbtage) dürfen neu am Stück bezogen werden. Sie werden aber unmittelbar vor und nach den Ferien nicht gewährt. Das gilt auch für Sonderurlaub. Bitte planen Sie Ihre Familienferien anhand des Ferienblattes. Bei unerlaubtem Urlaub wird eine Busse erteilt, pro Tag Fr. 50.-.

Name:

Lehrkraft:

Beginn Urlaub: (Wochentag, Datum, Uhrzeit)

.....

Ende Urlaub: (Wochentag, Datum, Uhrzeit)

.....

Grund: Quartalshalbtage (e) (§38 SG)

Sonderurlaub (max. 5 Tage)

andere (.....)

Bemerkungen:

.....

.....

Unterschrift der Eltern:

Datum:

=====

Entscheid der Schulleitung:

.....

.....

.....

Unterschrift Schulleitung:

Datum: